

Bewertungsbericht zum Antrag der Humboldt-Universität Berlin

Philosophische Fakultät III

Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften

Bezeichnung des Studiengangs/Abschluss	Studienbeginn/Erststudienrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit (in Semestern)	Art des Lehrangebots	Jährliche Aufnahmekapazität	Ein Fach/Zwei Fächer		Master				
						1	2	konsekutiv	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	lehramtsorientiert	
Bachelor-Studiengang Archäologie und Kulturwissenschaft (B.A.)	WS 2006/2007	180	6	VZ/TZ ¹	35	x						
Bachelor-Kombinationsstudiengang Kulturwissenschaft (B.A.)	WS 2006/2007	180	6	VZ/TZ	50		x					
Bachelor-Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte (B.A.)	WS 2006/2007	180	6	VZ/TZ	30		x					
Bachelor-Kombinationsstudiengang Musik und Medien (B.A.)	WS 2006/2007	180	6	VZ/TZ	50		x					
Master-Studiengang Kulturwissenschaft (M.A.)	WS 2008/09	120	4	VZ/TZ	30	x		x	x			
Master-Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (M.A.)	WS 2008/2009	120	4	VZ/TZ	15	x		x	x			
Master-Studiengang Kunst- und Bildgeschichte (M.A.)	WS 2007/2008	120	4	VZ/TZ	30	x		x	x			
Master-Studiengang Musikwissenschaft (M.A.)	WS 2007/2008	120	4	VZ/TZ	30	x		x	x			
Master-Studiengang Medienwissenschaft (M.A.)	WS 2007/2008	120	4	VZ/TZ	20	x		x	x			

Die Dokumentation zum Antrag ist am 01.10.2008 bei der ZEVH eingegangen.

¹ VZ = Vollzeitstudium; TZ = Teilzeitstudium möglich

Datum der Peer Review: 05.12.2008

Betreuender Referent: Dr. Frank Wullkopf

Gutachtergruppe: Frau Prof. Dr. Beate Söntgen, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Geschichtswissenschaft, Kunstgeschichtliches Institut;

Frau Prof. Dr. Franziska Lang, Technische Universität Darmstadt, Fachbereich Architektur, Fachgebiet Klassische Archäologie;

Frau Prof. Dr. Karen Ellwanger, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät III, Direktorin des Seminars für materielle und visuelle Kultur;

Herr Prof. Dr. Sebastian Klotz, Universität Leipzig, Institut für Musikwissenschaft, Lehrstuhl Systematische Musikwissenschaft;

Herr Prof. Dr. Hans Jürgen Wulff, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Neuere Deutsche Literatur- und Medienwissenschaft;

Herr Dr. Henning Hassmann, Landesarchäologe und Referatsleiter, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege (als Vertreter der Berufspraxis);

Herr Georg Armbrorst, Studierender des Diplom-Studiengangs Medientechnik an der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven (als Vertreter der Studierenden).

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Humboldt-Universität zu Berlin wurde am 16. August 1809 auf Initiative des liberalen preußischen Bildungsreformers und Sprachwissenschaftlers Wilhelm von Humboldt gegründet und nahm 1810 als Berliner Universität ihren Betrieb auf. An der Humboldt-Universität, der größten Universität der DDR, wurden bis 1990 fast 150.000 Studierende ausgebildet. Die inhaltliche Erneuerung nach der politischen Wende 1989 wurde von einem erheblichen Personalwechsel begleitet. Von 1989 bis 1994 schieden im Hochschulbereich fast 3.000 Wissenschaftler, teils aus Altersgründen, zumeist aus politischen, fachlichen oder strukturellen Gründen, aus. In Eigenverantwortung von Struktur- und Berufungskommissionen sowie auf Grundlage von zahlreichen Gutachten und Empfehlungen von Expertengruppen gab sich die Humboldt-Universität ein neues wissenschaftliches Gefüge: Forschungs- und Lehrinhalte wurden evaluiert, verändert und neu definiert. Durch die Erneuerung gelang es der Humboldt-Universität, in Forschung und Lehre wieder an Ansehen und Attraktivität zu gewinnen.

Das Streben nach wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre zum Wohle der gesellschaftlichen Entwicklung soll auch unter schlechteren finanziellen Bedingungen das oberste Ziel der Humboldt-Universität sein. Dem Aspekt der Internationalität kommt in der Rahmenstrukturplanung der Universität eine besondere Bedeutung zu. Neben den zahlreichen internationalen Kontakten im Rahmen des Sokrates-Erasmus Programms bilden der Ausbau und die Intensivierung von bestehenden Kontakten nach Mittel- und Osteuropa einen weiteren Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten der Humboldt-Universität. Die Humboldt-Universität hat sich zum Ziel gesetzt, alle grundständigen Studiengänge bis zum Jahr 2010 auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme werden vom Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften der Humboldt-Universität angeboten. Das Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften gliedert sich in folgende Einrichtungen:

- Seminar für Klassische Archäologie
- Seminar für Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas
- Seminar für Ästhetik
- Kulturwissenschaftliches Seminar
- Kunstgeschichtliches Seminar
- Musikwissenschaftliches Seminar
- Seminar für Medienwissenschaft
- Seminar für Künstlerisch-Ästhetische Praxis

Ein besonderes Profil des Instituts ergibt sich aus der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Medien in den verschiedenen Fächern. Hierbei wird der Begriff „Medium“ im weitesten Sinne angesetzt, was in der Beschäftigung mit Themen und Gegenständen wie Mündlichkeit/Schriftlichkeit, Bild, Theater, Musik, Kunst, Film, Video, Computer etc. zum Ausdruck kommt. Zudem verbinden die im Institut zusammengeführten Disziplinen das betonte Interesse für Theorie und Geschichte der in ihrer Zuständigkeit liegenden Forschungsgegenstände und die kulturwissenschaftliche Ausrichtung auf interdisziplinäre Arbeit in Forschung und Lehre. Dieser Fächerverbund eröffnet den Studierenden die Möglichkeit einer auf Interdisziplinarität ausgerichteten Gestaltung ihrer Ausbildung. In diesem Clusterverfahren sind die Fächergruppierungen Archäologie und Kulturwissenschaft, Kunst- und Bildgeschichte sowie Musik und Medien vertreten.

Die Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt seit längerer Zeit ein alle Bereiche umfassendes Qualitätssicherungssystem. Dies begann mit einer systematischen Evaluation aller Studiengänge in den Jahren 1999 bis 2005. Auf der Basis von Befragungen der Lehrenden und der Studierenden erstellten die Fächer erste Selbstberichte. Externe Peers bewerteten die Studiengänge. Deren Empfehlungen führten zu teils weit reichenden Änderungen in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Zur Unterstützung der

Evaluation der Lehre wurde eine Verwaltungseinheit zur Qualitätssicherung im Ressort Studium und Internationales gebildet. Ein zweiter Teil dieses Programms bestand in einer Forschungsevaluation der Fakultäten und Institute. Derzeit bereitet die Humboldt-Universität eine Zusammenführung der Lehr- und Forschungsevaluation vor, die dann von einer neuen, vergrößerten Verwaltungseinheit unterstützt werden soll. Im Ressort des Vizepräsidenten für Studium und Internationales wurde eine Verwaltungseinheit „Servicezentrum Lehramt“ etabliert. Sie wurde der Abteilung Studierendenservice angegliedert. Gleichzeitig wurde die Verwaltungs- und Beratungskapazität in diesem Bereich aufgestockt. Darüber hinaus setzte der Akademische Senat eine Gemeinsame Kommission für Lehrerbildung ein. Dabei entschied der Akademische Senat, dieser Kommission keine Entscheidungsbefugnis, sondern nur beratende Funktion zuzuordnen. Die Lehrerbildung stellt eine bedeutsame vertraglich fest verankerte Querschnittsaufgabe der Humboldt-Universität zu Berlin dar. Für diese Ausbildung wurde bislang keine gesonderte organisatorische Einheit geschaffen, die den Auftrag hat, die anfallenden Aufgaben zu koordinieren und die anstehenden Probleme zum Beispiel in der curricularen Koordinierung, in der prüfungsorganisatorischen Optimierung oder in der zeitlichen Abstimmung zumindest verringern zu helfen.

Die Gutachtergruppe für die Systembewertung hat in ihrem Bewertungsbericht die Empfehlung ausgesprochen, zur zentralen Koordinierung der Lehrerbildung ein Zentrum für Lehrerbildung zu etablieren und ein effizientes hochschulweites Qualitätssicherungssystem zu implementieren, welches ein wertvolles Instrument bei der Erkennung und Beseitigung von Mängeln im Bereich von Studium und Lehre darstellen und damit zugleich die Lehrerbildung wesentlich fördern kann. Im ersten Quartal 2008 hat das Präsidium der Humboldt-Universität die Einrichtung einer Stabsstelle Qualitätsmanagement beschlossen. In dem beabsichtigten generellen Qualitätsmanagementkonzept ist die Integration eines spezifisch auf die Lehrerbildung abgestellten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzeptes so geplant, dass die Balance zwischen den universitätsweiten Qualitätssicherungsinteressen einerseits und den Spezifika der lehrerbildenden Studiengänge andererseits gewahrt bleibt.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass das Qualitätsverständnis von Studium und Lehre sich sowohl in der Formulierung der Qualifikationsziele als auch in der zielführenden Entwicklung und Verlaufsplanung der zu akkreditierenden Studiengänge niederschlägt. Hochschulleitung, Verwaltung, die Philosophische Fakultät III sowie das oben genannte Institut nutzen geeignete und effektive Instrumente, um das Erreichen der Qualitätsziele zu sichern.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 1 des Akkreditierungsrates (Systemsteuerung der Hochschule) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

2 Durchführung der Studiengänge

2.1 Personelle Ausstattung

Grundlage der der Gutachtergruppe vorgelegten Personalübersicht ist der im Juni 2004 verabschiedete Hochschulstrukturplan. An den zur Akkreditierung anstehenden Studienprogrammen sind alle 23 Professuren des Instituts für Kultur- und Kunstwissenschaften beteiligt. Hinzu kommen 26,5 Wissenschaftliche Mitarbeiter, ein breites Angebot an Lehraufträgen sowie die forschungsorientierte Lehre aus den Drittmittelprojekten.

Nach Angaben des Instituts werden Fachtutorien aus Mitteln des Etats des Vizepräsidenten für Studium und Internationales finanziert. Darüber hinaus bemüht sich das Institut um Tutorien, die von fortgeschrittenen Studierenden geleitet werden, andererseits in Form von Studienprojekten stattfinden.

Die Ausstattung mit Personalmitteln erscheint ausreichend für die dauerhafte Durchführung der jeweiligen Studienprogramme. Eine aussagekräftige Lehrverflechtungsmatrix wurde der Gutachtergruppe vorgelegt.

2.2 Studienberatung

Das Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften unterhält ein Studienbüro, in dem eine studentische Hilfskraft Studierende berät. Diese Informationen werden dem Studiendekan zur Bewertung und eventuellen Umsetzung zugeleitet. Das Studienbüro ist für sämtliche Studiengänge des Instituts zuständig. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe äußerten sich die Studierenden hinsichtlich der Qualität der Studienberatung am Institut für Kultur- und Kunstgeschichte durchweg positiv.

2.3 Sachliche und räumliche Ausstattung

Für die in diesem Clusterverfahren vertretenen Fächergruppen sind vor allem die Zweigbibliothek Kunstwissenschaft (Dorotheenstraße) mit den Teilbibliotheken Klassische Archäologie (Hauptgebäude) und Musikwissenschaft (Kupfergraben), die Zweigbibliothek Asien- und Afrikawissenschaften mit der Teilbibliothek Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Mohrenstraße) sowie die Zweigbibliothek Philosophie und Kulturwissenschaften mit der Teilbibliothek Ästhetik, Kultur- und Medienwissenschaften (Sophienstraße) von Relevanz. Die Computerausstattung in den Arbeitsräumen sowie die Präsentationstechnik in den Seminarräumen können als ausreichend angesehen werden.

Insgesamt lässt sich die Feststellung treffen, dass das Institut für Kultur- und Kunstgeschichte räumlich, sachlich und finanziell hinreichend ausgestattet ist, um die beantragten Studienprogramme durchführen zu können.

2.4 Belange von Studierenden mit Behinderung

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Gemäß § 29 der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der HU Berlin können Studierende mit Behinderung auf Antrag auch bei geringerer Präsenz die Teilnahmeerfordernis in Lehrveranstaltungen erfüllen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 5 des Akkreditierungsrates (Durchführung der Studiengänge) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

3. Prüfungssystem

Für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme wurden vollständige Prüfungsordnungen vorgelegt. Die vorgelegten Prüfungsordnungen wurden einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen. Grundlage für sämtliche Prüfungs- und Studienordnungen der Humboldt-Universität ist eine Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten. Alle Prüfungen werden mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Sinn und Zweck der Modulabschlussprüfung ist es, die Bildungsziele der Module in ihrem kompetenzorientierten Zusammenhang abzusichern.

Der Umfang der Module in den zur Akkreditierung anstehenden Studienprogrammen umfasst in der Regel 10 bzw. 15 Leistungspunkte. Mit Blick auf die Prüfungsbelastung der Studierenden sollte bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung die Anzahl der zu absolvierenden Teilprüfungen in den jeweiligen Studienprogrammen reduziert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass eine große Vielfalt an Prüfungsformen (Präsentationen, Hausarbeiten, Verfassen von Essays etc.) angeboten wird, nur in einigen Fällen wird ein Modul mit einer Klausur abgeschlossen.

Prinzipiell kann konstatiert werden, dass das Institut für Kultur- und Kunstgeschichte darum bemüht ist, die zu erbringenden Leistungsnachweise über das Semester zu verteilen, so dass ein „Prüfungsstau“ am Semesterende vermieden werden kann. Die Studierbarkeit aller zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme ist gewährleistet.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 6 des Akkreditierungsrates (Prüfungssystem) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

4. Transparenz und Dokumentation

Sämtliche Studien- und Prüfungsordnungen der zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme sind im Internet bzw. auf den entsprechenden „webpages“ der Philosophischen Fakultät III bzw. des Instituts für Kultur- und Kunstwissenschaften zu finden.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 7 des Akkreditierungsrates (Transparenz und Dokumentation) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

5. Qualitätssicherung

Das Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften plant regelmäßige Evaluierungen der Studienprogramme. Im Rahmen von Evaluierungen werden Zielvereinbarungen mit dem Vizepräsidenten für Studium und Internationales geschlossen, deren Mittelzuweisungen in die Verbesserung von Studium und Lehre einfließen. Auf diese Weise sollen studienbegleitende Tutorien verstetigt und Konzepte für die Betreuung studienbegleitender Praktika entwickelt werden.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 8 des Akkreditierungsrates (Qualitätssicherung) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

6. Internationalisierung

In Bezug auf alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme finden sich im Antrag relativ allgemein gehaltene Angaben. Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass einzelne Module der jeweiligen Studienprogramme im Ausland absolviert werden können. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, die Angaben zur Internationalisierung in Bezug auf alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme zu konkretisieren.

Abschnitt II: Auf die Studiengänge bezogene Kriterien zur Akkreditierung

Vorgaben des Landes Berlin

Die Vorgaben des Landes Berlin für die Universitäten verlangen, dass die allgemeinen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Modularisierung und zur Kompetenzorientierung der neuen Studiengänge beachtet werden. Weiterhin wird eingefordert, die Studien- und Prüfungsleistungen nach den Hinweisen der KMK zum ECTS zu bewerten. In diesem extern vorgegebenen Rahmen hat die Humboldt Universität grundsätzlich entschieden, Bachelor-Studiengänge in 6 Semestern, d. h. mit 180 Leistungspunkten einzuführen. Master-Studiengänge haben stets einen Umfang von 4 Semestern respektive 120 Leistungspunkten. Bachelor-Studiengänge werden sowohl als Kombinations- wie auch als Ein-Fach-Studienprogramme angeboten.

Für die Bachelor-Kombinationsstudiengänge gibt es an der Humboldt Universität eine allen gemeinsame Grundstruktur: Sie umfassen ein Kernfach mit 90 Leistungspunkten, in dem auch die Bachelor-Arbeit angefertigt wird, weiterhin ein Zweitfach mit 60 Leistungspunkten sowie einen berufsvorbereitenden Teil mit 30 Leistungspunkten. Außerhalb des Lehramts wird dies unter dem Begriff der „berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation“ zusammengefasst.

1. Bachelor-Studiengang Archäologie und Kulturwissenschaft

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt vor und charakterisiert diesen in zutreffender Weise.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Bachelor-Studiengang Archäologie und Kulturwissenschaft wird als kooperativer Studiengang vom Seminar für Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas, dem Seminar für Klassische Archäologie, dem Seminar für Ästhetik sowie dem Kulturwissenschaftlichen Seminar angeboten. Das verbindende Element dieses Lehr- und Forschungsverbundes von Archäologie und Kulturwissenschaft ist das gemeinsame Interesse an materialer Kulturgeschichte einschließlich der Ästhetik von Objekten und Artefakten.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Archäologie und Kulturwissenschaft grundlegende historische, systematische und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten für den wissenschaftlichen Umgang mit kulturellen Phänomenen. Im Rahmen von Projekten und Praktika haben die Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen bei der Umsetzung der erworbenen Kompetenzen in der Praxis zu sammeln und bereiten auf diese Weise einen Berufseinstieg unmittelbar vor. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufssparten mit historisch-sytematisch fundierten Reflexionsansprüchen in den Bereichen Bildung, Kultur- und Kunstproduktion, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion sowie in der Beratung von Kultur, Wissenschaft und Forschung.

Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelor-Studiengangs Archäologie und Kulturwissenschaft beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelor-Studiengang Archäologie und Kulturwissenschaft ist in der Regel das Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassung erfolgt zu je 20 Prozent nach Leistung und Wartezeit und zu 60 Prozent über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistungen mit 90 Prozent und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 Prozent gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt.

Der Studiengang hat einen Numerus clausus, im Wintersemester 2007/2008 betrug der NC-Grenzwert 1,6. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Bachelor-Studiengang Archäologie und Kulturwissenschaft führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Die Gutachtergruppe sieht die Abschlussbezeichnung des Studiengangs als zutreffend an.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden. Insgesamt müssen 180 Leistungspunkte erworben werden. Die Studierenden erwerben im

Kernfach 130 Leistungspunkte. Für die Bachelor-Arbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben. Zudem erwerben die Studierenden 30 Leistungspunkte im Modul *Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation* sowie 20 Leistungspunkte im Beifach.

Fast alle Module haben einen Umfang von 10 Leistungspunkten. Das sich über zwei Semester erstreckende Modul *Theorien – Methoden – Kanon* umfasst hingegen 20 Leistungspunkte. In diesem Zusammenhang spricht die Gutachtergruppe die nachdrückliche Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studiengangs den Umfang dieses Moduls zu reduzieren. Die derzeitige Konzeption dieses Moduls beeinträchtigt die Studierbarkeit. Je größer Module angelegt sind und je vielfältiger die Kombinationsmöglichkeiten sind, desto größer ist die Gefahr von zeitlichen Überschneidungen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als erfüllt an.

1.5 Das Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang Archäologie und Kulturwissenschaft weist die drei Profildbereiche Griechisch-Römische Archäologie, Kulturwissenschaft sowie Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas auf. Für den Pflichtbereich im gewählten Profil müssen mindestens 6 Module absolviert werden. Zusätzlich muss für den Wahlpflichtbereich ein Modul aus einem der beiden nicht gewählten Profile absolviert werden. Zwei weitere Module können als Wahlbereich aus allen drei Profilen frei belegt werden.

In den beiden Pflichtmodulen *Theorien – Methoden - Kanon* und *Studienpraxis*, welche die Studierenden im Verlauf der ersten beiden Semester absolvieren müssen, wird eine inhaltliche wie studienpraktische und profildbereichsübergreifende Grundorientierung vermittelt. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe äußerten die Studierenden den Wunsch, bereits im Rahmen des Bachelorstudiums eine Lehrgrabung durchführen zu können. Die Gutachtergruppe unterstützt nachdrücklich diesen Vorschlag der Studierenden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept stimmig aufgebaut und zielführend im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen werden durch das Curriculum gewährleistet. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die Aufnahme des Moduls *Studienpraxis* in das Curriculum. Zusammenfassend lässt sich für den Bachelor-Studiengang Archäologie und Kulturwissenschaft ein klares und stringentes Kompetenzprofil hinsichtlich des Curriculums konstatieren, welches auf den ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten des Instituts basiert. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Fach Europäische Ethnologie noch stärker als bisher geschehen in die Konzeption des Studienprogramms einzubinden.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als erfüllt an.

2. Bachelor-Kombinationsstudiengang Kulturwissenschaft

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt sowohl in der englischen als auch in der deutschen Fassung vor und charakterisiert diesen in zutreffender Weise.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Kulturwissenschaft wird von dem Seminar für Ästhetik sowie dem Kulturwissenschaftlichen Seminar am Institut für Kultur- und

Kunstwissenschaften der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten. Neben dem Bachelor-Kombinationsstudiengang Kulturwissenschaft wird der Bachelor-Studiengang Archäologie und Kulturwissenschaft angeboten. Beide Studienprogramme werden durch den forschungsorientierten Master-Studiengang Kulturwissenschaft weitergeführt.

2.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Das Fach Kulturwissenschaften bietet Anschlussmöglichkeiten an alle anderen empirischen und historischen Kulturwissenschaften sowie an die Naturwissenschaften. Integraler Bestandteil der Studiengangskonzeption ist es, den Studierenden schon frühzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken. Im Rahmen von Projekten und Praktika haben die Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen bei der Umsetzung der erworbenen Kompetenzen in der Praxis zu sammeln und bereiten auf diese Weise einen Berufseinstieg unmittelbar vor.

Im Rahmen des Moduls *Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen* werden den Studierenden soft skills wie zum Beispiel Kommunikations- und Präsentationstechniken sowie juristische und ökonomische Kompetenzen vermittelt. Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Kulturwissenschaft beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte. Gemäß der von der Humboldt-Universität vorgegebenen Grundstruktur für die Bachelor-Kombinationsstudiengänge umfasst der Studiengang ein Kernfach mit 90 Leistungspunkten, in dem auch die Bachelor-Arbeit angefertigt wird, weiterhin ein Zweitfach mit 60 Leistungspunkten sowie einen berufsvorbereitenden Teil mit 30 Leistungspunkten.

Außerhalb des Lehramts wird dies unter dem Begriff der „*Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation*“ zusammengefasst. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelor-Kombinationsstudiengang Kulturwissenschaft ist in der Regel das Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassung erfolgt zu je 20 Prozent nach Leistung und Wartezeit und zu 60 Prozent über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistungen mit 90 Prozent und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 Prozent gewichtet.

Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Der Studiengang hat einen Numerus clausus, im Wintersemester 2007/2008 betrug der NC-Grenzwert 1,2. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Kulturwissenschaft führt zum Abschluss Bachelor of Arts. Die Gutachtergruppe sieht die Abschlussbezeichnung des Studiengangs als zutreffend an.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden. Insgesamt müssen 180 Leistungspunkte erworben werden. Das sich über zwei Semester erstreckende Modul *Theorien – Methoden – Kanon* umfasst hingegen 20 Leistungspunkte. In diesem Zusammenhang spricht die Gutachtergruppe die nachdrückliche Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studiengangs den Umfang dieses Moduls zu reduzieren. Die derzeitige Konzeption dieses Moduls beeinträchtigt die Studierbarkeit. Je größer Module angelegt sind und je vielfältiger die Kombinationsmöglichkeiten sind, desto größer ist die Gefahr von zeitlichen Überschneidungen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als erfüllt an.

2.5 Das Studiengangskonzept

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Kulturwissenschaft vermittelt seinen Studierenden grundlegende Kenntnisse in Kulturtheorie und europäischer Kulturgeschichte. In den beiden Pflichtmodulen *Theorien – Methoden - Kanon* und *Studienpraxis*, welche die Studierenden im Verlauf der ersten beiden Semester absolvieren müssen, wird eine inhaltliche wie studienpraktische und profildereichsübergreifende Grundorientierung vermittelt. Die Wissensvermittlung und Wissensaneignung in den Modulen des Vertiefungsstudiums folgt der Prämisse, dass Kulturarbeit mehr denn je konzept- und wissensorientiert ist. Die praktische, vermittelnde Anwendung reflexiven Wissens ist integraler Bestandteil des Studiums.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept stimmig aufgebaut und zielführend im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen werden durch das Curriculum gewährleistet. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die Aufnahme des Moduls *Studienpraxis* in das Curriculum.

Zusammenfassend lässt sich für den Bachelorkombinationsstudiengang Kulturwissenschaft ein klares und stringentes Kompetenzprofil hinsichtlich des Curriculums konstatieren, welches auf den ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten des Instituts basiert.

Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Fach Europäische Ethnologie noch stärker als bisher geschehen in die Konzeption des Studienprogramms einzubinden.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als erfüllt an.

3. Master-Studiengang Kulturwissenschaft

3.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt sowohl in der englischen als auch in der deutschen Fassung vor und charakterisiert diesen in zutreffender Weise.

3.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Master-Studiengang Kulturwissenschaft führt die beiden Bachelor-Studiengänge Kulturwissenschaft sowie Archäologie und Kulturwissenschaft fort. Ziel des Studiengangs ist eine vertiefte forschungsorientierte Kompetenz im historisch-materialen Umgang mit Kultur.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Förderung von selbständigem, problemorientiertem, innovativem und kooperativem Handeln.

3.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Mit der Einrichtung des Master-Studiengangs Kulturwissenschaft zielt das Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften auf die Etablierung einer sowohl forschungs- als auch studienkonzeptionellen Struktur ab. Die Studierenden erwerben im Verlauf des Studiums methodisch-operative Fähigkeiten vor dem Hintergrund eines breiten kulturhistorischen Überblickswissens. Ein wesentlicher Bestandteil des Masterstudiums ist die zunehmend selbständige wissenschaftliche Arbeit und die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung neuer Problemlagen.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Kulturwissenschaft erschließen sich Berufsfelder in den Bereichen Bildung, Kultur- und Kunstproduktion, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion sowie in der Beratung von Kultur, Wissenschaft und Forschung. Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Master-Studiengangs Kulturwissenschaft beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zu dem Master-Studiengang Kulturwissenschaft ist generell ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie ein Studienabschluss in einem kulturwissenschaftlich relevanten Fach. Die Zulassung erfolgt zu je 20 Prozent nach Leistung und Wartezeit und zu 60 Prozent über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistungen mit 90 Prozent und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 Prozent gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Der Studiengang hat keinen universitätsinternen Numerus clausus. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Zugang zu dem Master-Studiengang Kulturwissenschaft nicht von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch zwischen Absatz A 2.1 der von der KMK beschlossenen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben („das Studium im Masterstudiengang soll von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden“) und Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Berlin (vgl. §10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin vom 6. Juli 2006) besteht.

Studiengangsprofile

Der Master-Studiengang Kulturwissenschaft wird von den Verantwortlichen als forschungsorientiert angesehen. Die Gutachtergruppe stimmt dieser Einschätzung zu.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Master-Studiengang Kulturwissenschaft führt zum Abschluss "Master of Arts". Die Gutachtergruppe sieht die Abschlussbezeichnung des Studiengangs als zutreffend an.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden. Insgesamt müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Für die Master-Arbeit werden 30 Leistungspunkte vergeben. Neben den sechs Pflichtmodulen (insgesamt 75 Leistungspunkte) und der Master-Arbeit (30 Leistungspunkte) stehen als Wahlpflichtmodule ein Projektmodul oder ein Praktikum zur Auswahl (hierfür werden jeweils 15 Leistungspunkte vergeben).

Fast alle Module des Master-Studiengangs Kulturwissenschaft haben einen Umfang von 15 Leistungspunkten (die Module 3, 4, 5, 7 und 8). In diesem Zusammenhang spricht die Gutachtergruppe die nachdrückliche Empfehlung aus, mittelfristig kleinteiligere Module zu konzipieren. Für das Modul 6 (Wahlveranstaltungen in anderen Fächern) muss die Prüfungsform für die Modulabschlussprüfung definiert werden.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als erfüllt an.

3.5 Das Studiengangskonzept

Im Zentrum des Master-Studiengangs Kulturwissenschaft stehen vornehmlich die Geschichte, Medialität, Ästhetik und Materialität des kulturell hervorgebrachten und tradierten Wissens. Darüber hinaus werden im Rahmen des Curriculums Historiografie und Theorie der Kulturtechniken behandelt. Die Beobachtung und Rekonstruktion von kulturkonstitutiven Prozessen durch Medien-, Gesellschafts- und Kulturtheorien beinhaltet weitere Schwerpunkte des Studiums. Struktur und Inhalt der Module orientieren sich aus Sicht der Gutachter eng an den Bildungszielen dieses Studiengangs. Positiv bewertet die Gutachtergruppe die Tatsache, dass die Studierenden die Möglichkeit eines längeren Praktikums eingeräumt bekommen. Die Studierenden werden hierbei von der Praktikumsbeauftragten und dem Studienbüro unterstützt.

Zusammenfassend lässt sich für den Master-Studiengang Kulturwissenschaft ein klares und stringentes Kompetenzprofil hinsichtlich des Curriculums konstatieren, welches auf den ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten des Instituts basiert. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Fach Europäische Ethnologie noch stärker als bisher geschehen in die Konzeption des Studienprogramms einzubinden.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als erfüllt an.

4. Master-Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas

4.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt sowohl in der englischen als auch in der deutschen Fassung vor und charakterisiert diesen in zutreffender Weise.

4.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Master-Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas stellt einen direkten Anschluss an den Bachelor-Studiengang Archäologie und Kulturwissenschaft dar.

4.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Gegenstand des Master-Studiengangs Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas sind die kulturellen Hinterlassenschaften der nordostafrikanischen Gesellschaften vom Paläolithikum bis zur Neuzeit. Schwerpunkte bilden die alten Zivilisationen des Niltals, der

östlichen Sahara und des Horns von Afrika samt deren prähistorischen Vorläufern und deren Transformation und Nachwirken innerhalb wie außerhalb des Areals. Die Ausbildung umfasst die Themenbereiche Archäologie, Kulturwissenschaft und Sprache und ist eng mit den Forschungsaktivitäten des Seminars verknüpft.

Der Studiengang zielt auf einen Ausbau und Anwendung der im ersten berufsqualifizierenden Studium erworbenen Fertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten mit archäologischen, kulturwissenschaftlichen und linguistischen Methoden, Techniken und Präsentationsformen. Die Studierenden werden mit den für die einzelnen Teildisziplinen des Faches wesentlichen Theorien und ihrer Position in der Forschungsgeschichte vertraut gemacht. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Master-Studiengangs werden zur selbständigen Forschungsarbeit im Bereich der Archäologie und Kulturgeschichte Nordafrikas qualifiziert. Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

4.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

4.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

4.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Master-Studiengangs Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zu dem Master-Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas ist generell ein erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie ein überdurchschnittlicher Studienabschluss in einem einschlägigen Studiengang (z.B. Ägyptologie, Altertumswissenschaften mit dem Profilbereich Ägyptologie, Archäologie mit dem Profilbereich Afrika, Ur- und Frühgeschichte mit dem Profilbereich Afrika).

Die Zulassung erfolgt zu je 20 Prozent nach Leistung und Wartezeit und zu 60 Prozent über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit 60 Prozent, die Note der Bachelor-Arbeit mit 20 Prozent und Kenntnisse der ägyptischen Sprache mit 20 Prozent gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Der Studiengang hat keinen universitätsinternen Numerus clausus. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Zugang zu dem Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas nicht von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch zwischen Absatz A 2.1 der von der KMK beschlossenen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben („das Studium im Masterstudiengang soll von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden“) und Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Berlin (vgl. §10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin vom 6. Juli 2006) besteht.

Studiengangprofile

Der Master-Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas wird von den Verantwortlichen als forschungsorientiert angesehen. Die Gutachtergruppe stimmt dieser Einschätzung zu.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Master-Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas führt zum Abschluss "Master of Arts". Die Gutachtergruppe sieht die Abschlussbezeichnung des Studiengangs als zutreffend an.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden. Insgesamt müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Für die Master-Arbeit werden 30 Leistungspunkte vergeben. Neben den sieben Pflichtmodulen (insgesamt 70 Leistungspunkte) und der Master-Arbeit (30 Leistungspunkte) stehen zwei Wahlpflichtmodule zur Auswahl (hierfür werden jeweils 10 Leistungspunkte vergeben).

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als erfüllt an.

4.5 Das Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas vermittelt den Studierenden grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse über die materiellen und ideellen Hinterlassenschaften der nordostafrikanischen Kulturen von den Anfängen bis zur Epoche der mittelalterlichen christlichen Reiche. Darüber hinaus zielt er auf den Erwerb von Kompetenzen in archäologischen, kulturwissenschaftlichen und linguistischen Methoden, Arbeitsverfahren und Präsentationstechniken.

Der Studiengang deckt exemplarisch die Themenfelder Archäologie (Module 2 und 7), Kulturgeschichte (Module 3 und 7) und Linguistik (Module 1 und 4) ab. Durch die jeweilige Themenwahl in den Modulen 5, 6, 8 und 9 haben die Studierenden die Möglichkeit zu einer individuellen Schwerpunktsetzung.

Zusammenfassend lässt sich für den Master-Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas ein klares und stringentes Kompetenzprofil hinsichtlich des Curriculums konstatieren, welches auf den ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten des Instituts basiert.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als erfüllt an.

5. Bachelor-Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

5.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt sowohl in der englischen als auch in der deutschen Fassung vor und charakterisiert diesen in zutreffender Weise.

5.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte wird vom Kunstgeschichtlichen Seminar getragen, welches zum Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften an der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin gehört. Das Profil des Kunstgeschichtlichen Seminars unterscheidet sich von anderen kunstgeschichtlichen Instituten durch seine bildgeschichtliche Orientierung.

5.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte zielt auf die Vermittlung allgemeiner kunst-, bild- und kulturwissenschaftlicher Grundkenntnisse in der Geschichte der Formen und Funktionen künstlerischer Gestaltung vom frühen Mittelalter bis in die

Gegenwart. Hierzu zählen die Geschichte der Architektur, der Skulptur, Malerei und Grafik, des Kunsthandwerks, der Fotografie und des Films sowie der Medien elektronischer Bildgenerierung. Neben den fachspezifischen Kenntnissen werden *soft skills* wie Kommunikations- und Präsentationstechniken, Fremdsprachen und Teamfähigkeit erworben. Der Studienabschluss im Bachelor-Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte qualifiziert für Tätigkeiten in den Bereichen der Kunstvermittlung und Kunsterhaltung, Museum und Galerie oder in der Denkmalpflege, insbesondere in den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und der Museumspädagogik, des Kunstmarktes und der Medien. Zudem liefert der Bachelorkombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung, so z.B. im konsekutiven Master-Studiengang Kunst- und Bildgeschichte. Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

5.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

5.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

5.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Kunst- und Bildgeschichte beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte. Gemäß der von der Humboldt-Universität vorgegebenen Grundstruktur für die Bachelor-Kombinationsstudiengänge umfasst der Studiengang ein Kernfach mit 90 Leistungspunkten, in dem auch die Bachelor-Arbeit angefertigt wird, weiterhin ein Zweitfach mit 60 Leistungspunkten sowie einen berufsvorbereitenden Teil mit 30 Leistungspunkten. Außerhalb des Lehramts wird dies unter dem Begriff der „*Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation*“ zusammengefasst. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelor-Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte ist in der Regel das Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Die Zulassung erfolgt zu je 20 Prozent nach Leistung und Wartezeit und zu 60 Prozent über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistungen mit 90 Prozent und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 Prozent gewichtet.

Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Der Studiengang hat einen Numerus clausus, im Wintersemester 2007/2008 betrug der NC-Grenzwert 1,1. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte führt zu dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Die Gutachtergruppe sieht die Abschlussbezeichnung des Studiengangs als zutreffend an.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden. Insgesamt müssen 180 Leistungspunkte erworben werden. Derzeit werden für die Bachelor-Arbeit 15 Leistungspunkte vergeben, in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist hingegen festgelegt worden, dass der Bearbeitungsumfang für die Bachelor-Arbeit 12 Leistungspunkte nicht überschreiten darf.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als teilweise erfüllt an. Der Umfang der Bachelor-Arbeit darf 12 Leistungspunkte nicht überschreiten.

5.5 Das Studiengangskonzept

Im Zentrum des Bachelor-Kombinationsstudiengangs *Kunst- und Bildgeschichte* steht die Erforschung der Historizität der visuellen Erscheinungsform von Gegenständen. Voraussetzung hierfür ist die Vermittlung der fachspezifischen Methoden, wie der Formanalyse, Stilgeschichte und aktueller Forschungskonzepte, die sich an neu entstehenden Problemfeldern orientieren. Grundlegend ist zudem die überfachlich relevante Einübung des Gebrauchs technischer Medien für die Arbeitsorganisation, Recherche, Präsentation und wissenschaftliche Aufarbeitung.

Darüber hinaus erhalten die Studierenden Einblicke in die Praxisfelder der Kunstgeschichte, wie Museen, Denkmalschutz, Kunstmarkt, Medien der Massenkommunikation, Journalismus, Tourismus usw. Kenntnisse in der Geschichte der Disziplin und die Reflexion ihrer Methoden und Arbeitsformen gehören ebenso zu den Ausbildungszielen wie die Befähigung der Studierenden zur Analyse visueller Artefakte in unterschiedlichen historischen und auch außerkünstlerischen Kontexten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept stimmig aufgebaut und zielführend im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen werden durch das Curriculum gewährleistet. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Fach Kulturwissenschaften noch stärker als bisher geschehen in die Konzeption des Studienprogramms einzubinden

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als erfüllt an.

6. Master-Studiengang Kunst- und Bildgeschichte

6.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt sowohl in der englischen als auch in der deutschen Fassung vor und charakterisiert diesen in zutreffender Weise.

6.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Master-Studiengang Kunst- und Bildgeschichte wird vom Kunstgeschichtlichen Seminar getragen, welches zum Institut für Kultur- und Kunstwissenschaften an der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin gehört. Das Profil des Kunstgeschichtlichen Seminars unterscheidet sich von anderen kunstgeschichtlichen Instituten durch seine bildgeschichtliche Orientierung.

6.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Der konsekutive Master-Studiengang Kunst- und Bildgeschichte zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieften und spezialisierten Kenntnissen im Bereich der Kunst- und Bildgeschichte sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Die Verschränkung von Kunstgeschichte und Bildgeschichte bildet das Spezifikum dieses Studiengangs, welches getragen wird von den im Seminar versammelten Schwerpunkten in Forschung und Lehre. Hier ist neben der allgemeinen Kunstgeschichte insbesondere die Kunst Osteuropas, die Kunstgeschichte Berlin-Brandenburgs und die Neuen Medien zu

nennen. Hinzu kommen als historisch übergreifende Schwerpunkte die Geschlechterforschung, die Beziehungen von Kunst und Technik sowie die Rezeptionsgeschichte der antiken Kunst.

Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

6.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

6.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

6.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Master-Studiengangs Kunst- und Bildgeschichte beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zu dem Master-Studiengang Kunst- und Bildgeschichte ist generell ein erster berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie ein Studienabschluss in einem einschlägigen Studiengang. Die Zulassung erfolgt zu je 20 Prozent nach Leistung und Wartezeit und zu 80 Prozent über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistung mit 60 Prozent, Nachweis von Kenntnissen in Bildgeschichte/Methoden/Wissenschaftsgeschichte mit 35 Prozent und Kompetenzen in einer modernen Fremdsprache oder Latein mit 5 Prozent gewichtet. Der Studiengang hat keinen universitätsinternen Numerus clausus. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Zugang zu dem Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte nicht von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch zwischen Absatz A 2.1 der von der KMK beschlossenen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben („das Studium im Masterstudiengang soll von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden“) und Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Berlin (vgl. §10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin vom 6. Juli 2006) besteht.

Studiengangsprofile

Der Master-Studiengang Kunst- und Bildgeschichte wird von den Verantwortlichen als forschungsorientiert angesehen. Die Gutachtergruppe stimmt dieser Einschätzung zu.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Master-Studiengang Kunst- und Bildgeschichte führt zum Abschluss "Master of Arts". Die Gutachtergruppe sieht die Abschlussbezeichnung des Studiengangs als zutreffend an.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden. Insgesamt müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Das Studium umfasst die Bereiche Vertiefung der kunsthistorischen Epochen und Bildgeschichte (zwei der Module 1-3 und Modul 4), berufsorientierte praktische Qualifikation (eines der Module 5-6 und Modul 7) sowie eine forschungsorientierte Vertiefung (Modul 8). Mit Ausnahme von Modul 7 sowie der

Master-Arbeit umfassen alle Module 15 Leistungspunkte. In diesem Zusammenhang spricht die Gutachtergruppe die nachdrückliche Empfehlung aus, mittelfristig kleinteiligere Module zu konzipieren.

Derzeit werden für die Master-Arbeit 33 Leistungspunkte vergeben, in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist hingegen festgelegt worden, dass der Bearbeitungsumfang für die Master-Arbeit 30 Leistungspunkte nicht überschreiten darf.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als teilweise erfüllt an. Der Umfang der Master-Arbeit darf 30 Leistungspunkte nicht überschreiten.

6.5 Das Studiengangskonzept

Der konsekutive Master-Studiengang Kunst- und Bildgeschichte zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertiefenden und spezialisierten Kenntnissen im Bereich der Kunst- und Bildgeschichte sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen, insbesondere in der Geschichte der Formen und Funktionen künstlerischer Gestaltung vom frühen Mittelalter bis in die Gegenwart. Damit sind vor allem methodologisch-kritische, transdisziplinäre Perspektiven von Status und Wirkungsweisen visueller Artefakte verknüpft. Absolventinnen und Absolventen befähigt der erfolgreiche Studienabschluss zur methodisch reflektierten Beurteilung kunst- und bildhistorischer Gegenstandsbereiche sowie moderner, künstlerischer Verfahren. Struktur und Inhalt der einzelnen Module orientieren sich an den Bildungszielen des Studiengangs.

Zusammenfassend lässt sich für den Master-Studiengang Kunst- und Bildgeschichte ein klares und stringentes Kompetenzprofil hinsichtlich des Curriculums konstatieren, welches auf den ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten des Instituts basiert. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Fach Kulturwissenschaften noch stärker als bisher geschehen in die Konzeption des Studienprogramms einzubinden.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als erfüllt an.

7. Bachelor-Kombinationsstudiengang Musik und Medien

7.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt sowohl in der englischen als auch in der deutschen Fassung vor und charakterisiert diesen in zutreffender Weise.

7.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Musik und Medien des Musikwissenschaftlichen und des Medienwissenschaftlichen Seminars am Institut für Kultur- und Kunstwissenschaft verfolgt das Ziel, das neuartige Zusammenwirken und die historische Verschränkung von Musik und Medien wissenschaftlich in ihrer gesamten Breite zu analysieren und zu reflektieren.

7.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Grundsätzliches Ziel des Studiums ist die Aneignung wissenschaftlicher Kompetenz im selbstständigen Umgang mit Musik und Medien respektive dem Medium des Klangs. Die wissenschaftliche Kompetenz umfasst systematische, historische, analytische und technischpraktische Fähigkeiten, die für die Ausübung von konzept- und wissensorientierten Berufen im Kultur- und Medienbereich unabdingbar sind. Der erfolgreiche Studienabschluss im Bachelor-Kombinationsstudiengang Musik und Medien soll sowohl auf Berufe in öffentlichen und privaten Musik- und Medieneinrichtungen (Musikindustrie, Opernhäuser, Konzerthäuser, Agenturen, Verlage, Radio/Film, Museen, Bibliotheken, Verbände, Internet) als auch auf Berufe in Wissenschaft und Forschung vorbereiten.

7.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

7.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

7.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Musik und Medien beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte. Gemäß der von der Humboldt-Universität vorgegebenen Grundstruktur für die Bachelor-Kombinationsstudiengänge umfasst der Studiengang ein Kernfach mit 90 Leistungspunkten, in dem auch die Bachelor-Arbeit angefertigt wird, weiterhin ein Zweitfach mit 60 Leistungspunkten sowie einen berufsvorbereitenden Teil mit 30 Leistungspunkten. Außerhalb des Lehramts wird dies unter dem Begriff der „*Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation*“ zusammengefasst. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelor-Kombinationsstudiengang Musik und Medien ist in der Regel das Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis musikalischer bzw. musiktheoretischer Kenntnisse durch entsprechende Oberstufenkurse oder vergleichbare Leistungen (mindestens dreijähriger Instrumental- oder Gesangsunterricht). Es wird ein freiwilliger Onlinetest zur Überprüfung der musiktheoretischen Grundkenntnisse angeboten. Die Zulassung erfolgt zu je 20 Prozent nach Leistung und Wartezeit und zu 60 Prozent über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind Leistungen mit 90 Prozent und fachbezogene berufliche oder vergleichbare praktische Tätigkeiten mit 10 Prozent gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Der Studiengang hat einen Numerus clausus; im Wintersemester 2007/2008 betrug der NC-Grenzwert 1,5. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Musik und Medien führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Die Gutachtergruppe sieht die Abschlussbezeichnung des Studiengangs als zutreffend an.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden. Insgesamt müssen 180 Leistungspunkte erworben werden.

Die Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele zu Modul 4 (*Klang-Musik-Medien*) umfasst zu viele Dimensionen historisch-chronologischer, disziplinärer und methodischer Art und deckt eine zu große Zahl von Gegenständen ab (Institutionen, musikalische Interpretationen, musikalische Gattungen, Musiksemiotik, Geschichte technischer Medien; Berücksichtigung musiksoziologischer, musikökonomischer, medientheoretischer Aspekte; Einbezug verschiedenster Kulturen). Die Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele zu diesem Modul enthält in nuce das Profil des gesamten Bachelor-Studienprogramms und ist inhaltlich überfrachtet, wiewohl die Anlage des Moduls zu begrüßen ist. Die Kompetenzen, die vermittelt werden sollen, werden nicht eindeutig sichtbar. So ist nicht ersichtlich, welche „*verschiedenen Kulturen*“ untersucht werden sollen.

In der Beschreibung der Lern- und Qualifikationsziele zu Modul 5 (*Klanggeschichte*) wird der Klang (siehe Modultitel) nicht aufgegriffen. Die Lern- und Qualifikationsziele sind eindeutig der historischen Analyse von Musik sowie ihrer Quellen, ihrer Institutionen und Mentalitäten zuzuordnen. Die Themen und Inhalte der Lehr- und Lernformen akzentuieren einerseits die Sozialgeschichte und Anthropologie der Musik, andererseits die Instrumentation und die Werkanalyse. Die Verbindung dieser beiden Achsen (Sozialgeschichte/Werkanalyse) ist nicht

transparent. Entweder wird die im Titel angezeigte Klanggeschichte konsequent umgesetzt, oder der Modultitel wäre treffender mit „*Werk- und Sozialgeschichte der Musik*“ oder „*Historiographien von Musik*“ zu bezeichnen.

Die Modulbeschreibungen zu Modul 4 und Modul 5 müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal inhaltlich überarbeitet werden. Es muss eine bessere Koordinierung von Lern- und Qualifikationszielen und Lehrinhalten erfolgen, um die schwierige Balance von Grundlagenvermittlung (Kontrapunkt, Harmonielehre, Notationslehre, Akustik, Quellenkunde) und theoretischer Durchdringung und Modellierung zu gewährleisten und für die Studierenden in instruktiver Weise zu exponieren. In den Modulbeschreibungen ist der Gegenstandsbezug auf tatsächlich realisierbare Gegenstände und realistisch zu vermittelnde Kompetenzen zu verstärken, wobei die Motivation für die Verschränkung musik- und medienwissenschaftlicher Verfahrensweisen und resultierender Kompetenzen in instruktiverer Weise als bisher darzustellen ist.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als nicht vollständig erfüllt an. Die Modulbeschreibungen zu den Modulen 4 und 5 müssen inhaltlich noch einmal überarbeitet werden.

7.5 Das Studiengangskonzept

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Musik und Medien verfolgt das Ziel, das neuartige Zusammenwirken und die historische Verschränkung von Musik und Medien wissenschaftlich in ihrer gesamten Breite zu analysieren und zu reflektieren. Die wissenschaftliche Kompetenz, die im Studium erworben wird, umfasst systematische, historische, analytische und technisch-praktische Fähigkeiten, die für die Ausübung von konzept- und wissensorientierten Berufen im Kultur- und Medienbereich unabdingbar sind. Grundsätzliches Ziel ist die Aneignung wissenschaftlicher Kompetenz im selbstständigen Umgang mit Musik und Medien respektive dem Medium des Klangs. Durch das Praxismodul 11 wird ein Praxisbezug gewährleistet.

Die in Kapitel 7.4 beschriebenen Inkonsistenzen sind Ausdruck einer Umbruchssituation des Faches. Es sieht sich mit Phänomenen konfrontiert, welche im Rahmen der in den neunziger Jahren an der HU Berlin konzipierten musikwissenschaftlichen Lehrgebiete nicht mehr bearbeitet werden können. Die Verbindung mit der Medienwissenschaft ist eine geeignete Weise, auf diese musikkulturellen Phänomene zu reagieren. Die Studienordnung unternimmt einen Kompromiss, indem sie musikwissenschaftliche Kernkompetenzen (Notationsformen, Kontrapunkt, Harmonielehre) nicht aufgeben möchte, andererseits theoretisch and analytisch anspruchsvolle Konzepte weiterentwickeln möchte. Die Einlösung dieses Anspruchs ist nicht in befriedigender Weise gelungen: Musikethnologie (wiewohl in unterschiedlichen Modulen in Form der Formulierung „verschiedener Kulturen“ angesprochen, so doch insgesamt nicht konsistent realisiert), Instrumentenkunde und musikalische Akustik erscheinen als offene Flanken.

Das folgende Fazit ist aus Sympathie für das komplexe Lehrangebot hervorgegangen, das die Lehrenden der Musik- und Medienwissenschaften der HU Berlin vorgelegt haben. Die Gutachter und Gutachterinnen formulieren Kritik von einer Position des Respekts und der Wertschätzung für die musikwissenschaftliche Studiengänge der HU Berlin aus, an die sich national und international höchste Erwartungen der Kompetenzvermittlung, aber auch der aktiven Konzept- und Theoriebildung in der Musikforschung angesichts der Umbruchssituation des Faches knüpfen. Die Verbindung zu Medientheorien und den Medienwissenschaften ist strategisch aussichtsreich. Das Profil des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Musik und Medien ist für die Gutachtergruppe nicht klar erkennbar und enthält wesentliche Qualitätsmängel. Nach den Einführungsmodulen sollte im weiteren Studienverlauf eine stringente Profilbildung im Hinblick auf musikwissenschaftliche bzw. medienwissenschaftliche Inhalte vorgenommen werden.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als nicht erfüllt an.

8. Master-Studiengang Musikwissenschaft

8.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt sowohl in der englischen als auch in der deutschen Fassung vor und charakterisiert diesen in zutreffender Weise.

8.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der konsekutive Master-Studiengang Musikwissenschaft folgt dem von der Humboldt-Universität zu Berlin entwickelten Studienmodell, das als zweite Studienphase besonders auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit stark forschungsorientiertem Profil hin konzipiert ist.

8.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Der Master-Studiengang Musikwissenschaft zielt auf eine forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen über Musik in der Fülle ihrer Erscheinungsformen. Dabei bilden die Gebiete Historische Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musiksoziologie wie populäre Musik die Schwerpunkte des Angebots des musikwissenschaftlichen Seminars. Neben der Wissensvermittlung wird darüber hinaus Wert gelegt auf den Erwerb und das Einüben von methodischen Kompetenzen im Hinblick auf eine systematische, historische und soziologische Erforschung von Musik. Hierzu zählen neben musiktheoretischen Kompetenzen in der Analyse von Musik und Grundkenntnissen der Quellenkritik ebenso Methoden der empirischen Sozialforschung, der Medien- und Kulturwissenschaft sowie der Kommunikations- und Marktforschung, sofern sie mit Blick auf unterschiedliche Musikkulturen zur Anwendung gelangen.

Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an

8.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

8.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

8.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Master-Studiengangs Musikwissenschaft beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang Musikwissenschaft ist generell ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss und speziell ein Bachelor-Studienabschluss im Fach Musikwissenschaft oder ein vergleichbarer Studienabschluss in einem anderen Fach mit musikwissenschaftlichem Studienanteil von mindestens 60 Leistungspunkten. Die Zugangsvoraussetzung wird über das Hochschulzeugnis nachgewiesen. Die Zulassung erfolgt zu je 20 % nach Leistung und Wartezeit und zu 60 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind die Leistung mit 60 %, die Note der Bachelorarbeit mit 30 %, der Nachweis von Kompetenzen in einer modernen Fremdsprache

mit 5 % und der Nachweis von Kenntnissen in Latein ebenfalls mit 5 % gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat keinen universitätsinternen Numerus clausus.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Zugang zu dem Masterstudiengang Musikwissenschaft nicht von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch zwischen Absatz A 2.1 der von der KMK beschlossenen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben („das Studium im Masterstudiengang soll von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden“) und Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Berlin (vgl. §10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin vom 6. Juli 2006) besteht.

Studiengangsprofile

Der Master-Studiengang Musikwissenschaft wird von den Verantwortlichen als forschungsorientiert angesehen. Die Gutachtergruppe stimmt dieser Einschätzung zu.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Master-Studiengang Musikwissenschaft führt zum Abschluss "Master of Arts". Die Gutachtergruppe sieht die Abschlussbezeichnung des Studiengangs als zutreffend an.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden. Insgesamt müssen 120 Leistungspunkte erworben werden.

In § 4 der Studienordnung des Master-Studiengangs Musikwissenschaft wird unter den Kompetenzen genannt: „Die genaue Kenntnis europäischer und außereuropäischer Musikinstrumente.“ [...] „Die Kenntnis von Grundlagen der Akustik“.

In den vorgelegten Modulbeschreibungen ist von beiden Themenkomplexen nicht die Rede. Es ist folglich nicht erkennbar, in welchem Modul und auf welche Weise diese Kompetenzen vermittelt werden sollen. Dasselbe trifft auf das „*praxisnahe Verständnis von Musikkulturen zu*“, das in den Lern- und Qualifikationszielen von Modul VIII genannt wird. Es ist den Modulbeschreibungen nicht zu entnehmen, wie dieses Verständnis erreicht werden soll.

Die Modulbeschreibungen müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal inhaltlich überarbeitet werden. Derzeit stehen die von den Verantwortlichen beschriebenen Lern- und Qualifikationsziele teilweise im Widerspruch zu den nur rudimentär beschriebenen Lehrinhalten des Studiengangs.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem) als nicht vollständig erfüllt an. Die Modulbeschreibungen müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal grundlegend inhaltlich überarbeitet werden. Die von den Verantwortlichen definierten Lern- und Qualifikationsziele korrespondieren nicht mit den beschriebenen Lehrinhalten des Studienprogramms.

8.5 Das Studiengangskonzept

Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Musikwissenschaft sollen eine solide, vielfältig verwendbare Qualifizierung für Berufe im Spektrum der Musikwissenschaft erlangen. Zudem sollen die besten Absolventinnen und Absolventen in das noch zu entwickelnde Doktorandenprogramm einer Graduate School der Humboldt-Universität aufgenommen werden können, um dort den Grad eines Doktors der Philosophie im Fach Musikwissenschaft zu erlangen. Der Studienverlauf ist wie folgt angelegt: Im ersten

Semester werden die allgemeinen methodologischen und musiktheoretischen Grundlagen befestigt, auch um Differenzen auszugleichen, die sich aus den unterschiedlichen Herkunftsorten der Studierenden ergeben können (Modul I). Des Weiteren wird in einem überfachlichen Modul fachergänzendes, fachfremdes und überfachliches Anwendungswissen erworben (Modul XI). Im zweiten und dritten Semester soll eines der am Musikwissenschaftlichen Seminar vertretenen Gebiete (Historische Musikwissenschaft (Module II-IV), Populäre Musik (Module V-VII), Musiksoziologie/Sozialgeschichte der Musik (Module VIII-X)) schwerpunktmäßig vertieft werden, um dort eine tragende Kompetenz zu erlangen. Diese Vertiefung wird ergänzt durch ein Modul aus einem anderen Lehrgebiet und einem Modul nach freier Wahl. Im vierten Semester des Studiengangs wird die Masterarbeit in dem je gewählten Schwerpunktgebiet geschrieben (Modul XII).

Es ist auffällig, dass die im Bachelor-Kombinationsstudiengang Musik und Medien unternommene Akzentuierung von Klang und Medien vollständig zurückgenommen ist und damit nicht aktiv weitergeführt werden soll (mit Ausnahme von Modul V). In der „Zusammenfassenden Darstellung des Studiengangs“ heißt es:

„Die vier Lehrgebiete [...] repräsentieren das Fach in seiner ganzen Breite“.

Die Fachdynamik hat allerdings transdisziplinäre Entwicklungen hervorgebracht, die gegenwärtig maßgeblich sind, sich aber weder in den oben genannten vier musikwissenschaftlichen Lehrgebieten noch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Es handelt sich um Gebiete bzw. Tendenzen, die hier stichwortartig benannt werden:

- Musikalische Emotionsforschung;
- Bio-Musikologie;
- Musikalische Kognitionsforschung;
- Forschungen zu *Embodied Musical Cognition* und *Theories of Musical Cognition and Action*;
- Performance-Analyse in musikpsychologisch-systematischer Sicht und interkultureller Sicht;
- Musik als Wissenskultur; Musik, Klang und das Sonische als Forschungsparadigmen am Schnittpunkt von Natur- und Geisteswissenschaften.

Vor diesem Hintergrund wäre das Ausschreibungsprofil der zu besetzenden Juniorprofessur von höchster Relevanz, da hier entweder eine Konsolidierung der vier oben genannten Lehrgebiete oder eine Etablierung neuer Schwerpunkte im Ensemble der musik- und medienwissenschaftlichen Forschung vorgenommen werden könnte.

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs Musikwissenschaft Inkonsistenzen enthält, die durch eine bessere Koordinierung von Konzept und Modulbeschreibungen behoben werden können.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als nicht vollständig erfüllt an.

9. Master-Studiengang Medienwissenschaft

9.1 Zusammenfassende Darstellung des Studienprogramms

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt sowohl in der englischen als auch in der deutschen Fassung vor und charakterisiert diesen in zutreffender Weise.

9.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der konsekutive Master-Studiengang Medienwissenschaft folgt dem von der Humboldt-Universität zu Berlin entwickelten Studienmodell, das als zweite Studienphase besonders auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit stark forschungsorientiertem Profil hin konzipiert ist.

9.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Ziel des Studiums ist die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in historisch-systematischer Medienwissenschaft sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Die Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen wird durch selbständiges, wissenschaftliches Arbeiten trainiert. Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung sowie die Berufsbefähigung der Studierenden für angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 2 des Akkreditierungsrates (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) für die Akkreditierung von Studiengängen als erfüllt an.

9.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

9.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmes werden erfüllt.

9.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudiendauer des Master-Studiengangs Medienwissenschaft beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte. Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den KMK-Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang Medienwissenschaft ist generell ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Bachelor-Studiengang aus dem Bereich Medienwissenschaft oder einem verwandten Fach. Die Zugangsvoraussetzung wird über das Hochschulzeugnis nachgewiesen. Die Zulassung erfolgt zu 20 % nach Wartezeit und zu 80 % über das Hochschulauswahlverfahren. Dabei sind die Leistung mit 60 % und zu je 10 % Kenntnisse in technisch-mathematischen Modulen, Kenntnisse in theoretisch-historischen Modulen, Kenntnisse in medienökonomisch-rechtlichen Modulen und Kenntnisse in einem Zweitfach (Informatik, Technikwissenschaft, Medienökonomie) gewichtet. Spezielle Eignungsprüfungen werden nicht durchgeführt. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Der Studiengang hat derzeit keinen universitätsinternen Numerus clausus.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Zugang zu dem Masterstudiengang Medienwissenschaft nicht von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch zwischen Absatz A 2.1 der von der KMK beschlossenen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben („das Studium im Masterstudiengang soll von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden“) und Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Berlin (vgl. §10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin vom 6. Juli 2006) besteht.

Studiengangsprofile

Der Master-Studiengang Medienwissenschaft wird von den Verantwortlichen als forschungsorientiert angesehen. Die Gutachtergruppe stimmt dieser Einschätzung zu.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Der Master-Studiengang Medienwissenschaft führt zum Abschluss "Master of Arts". Die Gutachtergruppe sieht die Abschlussbezeichnung des Studiengangs als zutreffend an.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden. Insgesamt müssen 120 Leistungspunkte erworben werden.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 3 des Akkreditierungsrates als erfüllt an.

9.5 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang Medienwissenschaft, der vom Seminar für Medienwissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten wird, zeichnet sich durch die Auseinandersetzung mit medientheoretischen und medienhistorischen Themen aus, denen ihrerseits Kernkompetenzen in medienökonomischen Fragestellungen und der operativen Medienpraxis zur Seite gestellt werden. Eine verstärkt transdisziplinäre und kulturwissenschaftliche Orientierung wird mit der Einbindung des Seminars in das Institut für Kultur und Kunstwissenschaften realisiert. Der Master-Studiengang Medienwissenschaft vermittelt seinen Absolventinnen und Absolventen Medienkompetenz auf der Grundlage qualifizierter fachwissenschaftlicher Kenntnisse. Dies geschieht einerseits forschungsorientiert, d.h. als Vertiefung methodischer, theoretischer, historischer und technischer Kenntnisse im Fach; andererseits anwendungsorientiert, d.h. auf aktuelle Probleme der Medienkultur als wirkungsmächtige Praxis hin gedacht. Darüber hinaus legt der Studiengang Schwerpunkte auf die Ausbildung techno-pistemischer Medienkompetenz (d.h. Theorie, Praxis und Archäologie der Medien). Zudem werden Kenntnisse in Mediensystemen, Mediengeschichte und Mediendramaturgie vermittelt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept stimmig aufgebaut und zielführend im Hinblick auf die definierten Qualifikationsziele. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie die Vermittlung methodischer und generischer Kompetenzen werden durch das Curriculum gewährleistet. Die Gutachtergruppe beurteilt insbesondere die medientheoretische Ausrichtung des Curriculums positiv. Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, den Bereich der Filmanalyse stärker als bisher geschehen im Curriculum zu verankern. Zudem sollte die Bezeichnung des Moduls III (*Zeitbasierte Medien und zeitkritische Prozesse*) noch einmal überdacht werden. Der Begriff *Medienanalyse* spiegelt die beschriebenen Lern- und Qualifikationsziele überzeugender wider.

Die Gutachtergruppe sieht Kriterium 4 des Akkreditierungsrates (Studiengangskonzept) für die Akkreditierung von Studiengängen für alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme als erfüllt an.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Allgemeine Empfehlungen:

- Der Umfang der Module in den zur Akkreditierung anstehenden Studienprogrammen umfasst in der Regel 10 bzw. 15 Leistungspunkte. Mit Blick auf die Prüfungsbelastung der Studierenden sollte bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung die Anzahl der zu absolvierenden Teilprüfungen in den jeweiligen Studienprogrammen reduziert werden.
- Hinsichtlich der Thematik Internationalisierung finden sich im Antrag relativ allgemein gehaltene Angaben. Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass einzelne Module der jeweiligen Studienprogramme im Ausland absolviert werden können. Die Gutachtergruppe spricht in diesem Zusammenhang die Empfehlung aus, die Angaben zur Internationalisierung in Bezug auf alle zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme zu konkretisieren.

1. Bachelor-Studiengang Archäologie und Kulturwissenschaft

Empfehlungen:

- Das sich über zwei Semester erstreckende Modul *Theorien – Methoden – Kanon* umfasst 20 Leistungspunkte. In diesem Zusammenhang spricht die Gutachtergruppe die nachdrückliche Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studiengangs den Umfang dieses Moduls zu reduzieren. Die derzeitige Konzeption dieses Moduls beeinträchtigt die Studierbarkeit. Je größer Module angelegt sind und je vielfältiger die Kombinationsmöglichkeiten sind, desto größer ist die Gefahr von zeitlichen Überschneidungen.
- Im Gespräch mit der Gutachtergruppe äußerten die Studierenden den Wunsch, bereits im Rahmen des Bachelorstudiums eine Lehrgrabung durchführen zu können. Die Gutachtergruppe unterstützt nachdrücklich diesen Vorschlag der Studierenden.
- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Fach Europäische Ethnologie noch stärker als bisher geschehen in die Konzeption des Studienprogramms einzubinden

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA die Akkreditierung des Bachelor-Studienganges Archäologie und Kulturwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

2. Bachelor-Kombinationsstudiengang Kulturwissenschaft

Empfehlungen:

- Das sich über zwei Semester erstreckende Modul *Theorien – Methoden – Kanon* umfasst 20 Leistungspunkte. In diesem Zusammenhang spricht die Gutachtergruppe die nachdrückliche Empfehlung aus, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studienganges den Umfang dieses Moduls zu reduzieren. Die derzeitige Konzeption dieses Moduls beeinträchtigt die Studierbarkeit. Je größer Module angelegt sind und je vielfältiger die Kombinationsmöglichkeiten sind, desto größer ist die Gefahr von zeitlichen Überschneidungen.
- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Fach Europäische Ethnologie noch stärker als bisher geschehen in die Konzeption des Studienprogramms einzubinden.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA, der Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten Bachelor-Kombinationsstudienganges um den Teilstudiengang Kulturwissenschaft für die Dauer von 5 Jahren zuzustimmen.

3. Master-Studiengang Kulturwissenschaft

Empfehlungen:

- Fast alle Module des Master-Studienganges Kulturwissenschaft haben einen Umfang von 15 Leistungspunkten (die Module 3, 4, 5, 7 und 8). In diesem Zusammenhang spricht die Gutachtergruppe die nachdrückliche Empfehlung aus, mittelfristig kleinteiligere Module zu konzipieren.
- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Fach Europäische Ethnologie noch stärker als bisher geschehen in die Konzeption des Studienprogramms einzubinden.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA die Akkreditierung des Master-Studienganges Kulturwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts unter Berücksichtigung der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Auflage wegen unwesentlicher Qualitätsmängel:

- Für das Modul 6 (Wahlveranstaltungen in anderen Fächern) muss die Prüfungsform für die Modulabschlussprüfung definiert werden.

4. Master-Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studienganges Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

5. Bachelor-Kombinationsstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Empfehlungen

- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Fach Kulturwissenschaften noch stärker als bisher geschehen in die Konzeption des Studienprogramms einzubinden.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA, der Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten Bachelor-Kombinationsstudiengangs um den Teilstudiengang Kunst- und Bildgeschichte unter Berücksichtigung der folgenden Auflage zuzustimmen.

- Derzeit werden für die Bachelor-Arbeit 15 Leistungspunkte vergeben, in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist hingegen festgelegt worden, dass der Bearbeitungsumfang für die Bachelor-Arbeit 12 Leistungspunkte nicht überschreiten darf.

6. Master-Studiengang Kunst- und Bildgeschichte

Empfehlungen

- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, das Fach Kulturwissenschaften noch stärker als bisher geschehen in die Konzeption des Studienprogramms einzubinden

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA die Akkreditierung des Master-Studienganges Kunst- und Bildgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts unter Berücksichtigung der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Auflage wegen unwesentlicher Qualitätsmängel:

- Derzeit werden für die Master-Arbeit 33 Leistungspunkte vergeben, in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist hingegen festgelegt worden, dass der Bearbeitungsumfang für die Master-Arbeit 30 Leistungspunkte nicht überschreiten darf.

7. Bachelor-Kombinationsstudiengang Musik und Medien

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA, einer Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten Bachelor-Kombinationsstudiengangs um den Teilstudiengang Musik und Medien vorerst nicht zuzustimmen.

Es besteht derzeit folgender wesentlicher Qualitätsmangel:

- Das Profil des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Musik und Medien ist für die Gutachtergruppe nicht klar erkennbar und enthält wesentliche Qualitätsmängel. Nach den Einführungsmodulen sollte im weiteren Studienverlauf eine stringente Profilbildung im Hinblick auf musikwissenschaftliche bzw. medienwissenschaftliche Inhalte vorgenommen werden.

Auflage wegen unwesentlicher Qualitätsmängel

- Die Modulbeschreibungen zu Modul 4 und Modul 5 müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal inhaltlich überarbeitet werden. Es muss eine bessere Koordinierung von Lern- und Qualifikationszielen und Lehrinhalten erfolgen, um die schwierige Balance von Grundlagenvermittlung (Kontrapunkt, Harmonielehre, Notationslehre, Akustik, Quellenkunde) und theoretischer Durchdringung und Modellierung zu gewährleisten und für die Studierenden in instruktiver Weise zu exponieren. In den Modulbeschreibungen ist der Gegenstandsbezug auf tatsächlich realisierbare Gegenstände und realistisch zu vermittelnde Kompetenzen zu verstärken, wobei die Motivation für die Verschränkung musik- und medienwissenschaftlicher Verfahrensweisen und resultierender Kompetenzen in instruktiverer Weise als bisher darzustellen ist.

8. Master-Studiengang Musikwissenschaft

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA die Akkreditierung des Master-Studiengangs Musikwissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts unter Berücksichtigung der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Auflage wegen unwesentlicher Qualitätsmängel

- Die Modulbeschreibungen müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal inhaltlich überarbeitet werden. Derzeit stehen die von den Verantwortlichen beschriebenen Lern- und Qualifikationsziele teilweise im Widerspruch zu den nur rudimentär beschriebenen Lehrinhalten des Studiengangs.

9. Master-Studiengang Medienwissenschaften

Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, den Bereich der Filmanalyse stärker als bisher geschehen im Curriculum zu verankern.
- Zudem sollte die Bezeichnung des Moduls III (*Zeitbasierte Medien und zeitkritische Prozesse*) noch einmal überdacht werden. Der Begriff Medienanalyse spiegelt aus Sicht der Gutachter die beschriebenen Lern- und Qualifikationsziele überzeugender wider.

Die Gutachter empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA die Akkreditierung des Master-Studiengangs Medienwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.